

Geistesfreiheit und Kirche [Teil 1]

Autor(en): **Vetter, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **1 (1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geistesfreiheit und Kirche.

Von **Ferdinand Vetter** (Stein am Rhein).¹⁾

I. Die Kirche heute eine Unmöglichkeit und eine Unwahrheit.

Die christliche Kirche, in ihren Anfängen ein «Skavenaufstand der Moral», ein Aufgebot der Armen und Gedrückten, der Zöllner und Samariter gegen die Protzen und Ausbeuter, die Chauvinisten und Rechtgläubigen, ist unter machtungrigen geistlichen und weltlichen Vertretern ihrer ursprünglich revolutionären, priester- und staatsfeindlichen Lehren zu einer von Priestern und Dogmen beherrschten, zu einer bloßen Bekenntnisgenossenschaft geworden und hat sich als solche auch durch alle bisherigen Reformationen und «Reformen» hindurch zu erhalten gewußt. Als letzte Forderung dogmatischer Art wird wenigstens noch für die vom Staat zu trennende «Kirche» protestantischen Glaubens, wie bei einer neuerlichen Umfrage einer ihrer Anhänger harmlos verraten hat,²⁾ ein Minimum christlichen Glaubensbekenntnisses aufgestellt. Welche Lehren der alten Kirche dieses Minimum bilden sollen, wird freilich von einer heutigen Glaubensgemeinschaft eines Landes oder auch nur einer einzelnen Gemeinde schwer für Alle verbindlich festzusetzen sein. Es hätte das auch keinen Wert, da nach ausdrücklicher oder stillschweigender Uebereinkunft die «evangelischen» Pfarrer der meisten Landeskirchen bei ihren amtlichen Handlungen je nach Wunsch und Belieben der Beteiligten heute auch auf dieses Minimum eines Glaubensbekenntnisses verzichten können, dieses Minimum also nach Gutfinden auf Null herabsetzen dürfen. So ist zumal die protestantische Kirche aus einem ehemals kräftig gegliederten Lebewesen in unsern Tagen unter allen ihren verschiedenen Bekenntnisformen zu einer Art Molluske, einem knochenlosen Weichtier geworden, zum geraden Gegenteil jenes «männlichen Christentums», das schon vor zwanzig Jahren einer seiner beredtesten Vertreter forderte, aber erfolglos forderte, weil ein festes grundsätzliches Auftreten unvereinbar ist mit einem Verzicht auf alle Grundsätze, mit einer Anpassung selbst an die gegensätzlichsten Anschauungen, somit ein männliches Christentum, auch ein «freies Christentum», als ein Widerspruch von Begriff und Beisatz — als eine *contradictio in adjecto* — erscheinen muß.³⁾

Man nimmt die Kirche nicht mehr ernst. Wie sollte man das auch tun können, da sie es selbst nicht mehr tut?

Jede andere menschliche Gemeinschaft, die etwas auf sich hält, verlangt von ihren Angehörigen wenigstens die Anerkennung ihrer Daseinsberechtigung und ihrer Zwecke.

¹⁾ Nach einem am 22. Jänner 1920 für den Bildungsausschuss der Arbeiterunion zu Bern und am 30. Mai 1920 für den Freidenkerverein zu Zürich gehaltenen Vortrage, hier erweitert.

²⁾ Karl Freidank, Die Lüge der Kirche. Zürich, «Freidenker»-Verlag.

³⁾ Leonhard Ragaz, Männliches Christentum, in den «Schriften des Schweizerischen Vereins für freies Christentum», Zürich 1900.

Literatur.

Bücher von Johannes Verweyen.

Der Edelmensch und seine Werte, Der religiöse Mensch der Gegenwart und seine Probleme. (Verlag von Ernst Reinhardt in München.)

Man bekommt es nicht genug zu hören, dass wir in einer schweren Zeit leben. Und jeder Mensch fühlt diese Schwere in einer ihm eigentümlichen Weise, je nach seiner Lebenseinstellung. Einer denkt an die wirtschaftlichen Sorgen, ein anderer schüttelt den Kopf von Tag zu Tag sorgenvoller beim Lesen der politischen Nachrichten. Und viele sind es, welche die heutigen Lebensschwierigkeiten vor allem aus in religiöser Hinsicht empfinden; es sind diejenigen, welche im alten Nährboden keine Wurzeln mehr zu treiben vermögen und die noch keinen neuen gefunden haben. In dem chaotischen Zustand der religiösen Dinge werden sie getrieben wie auf einem uferlosen Meer, hierhin und dorthin, wie der Wind geht, und nicht selten wird der in verzweifelter Angst gesuchte und scheinbar gefundene «Fels im Meer» zur Klippe, an der sie zerschellen. Wenn wir über die Entartung der Jugend klagen, so sind wir uns kaum bewusst, wie mancher junge Mensch das Opfer der religiösen — wobei das Wort *mehr* als Religiosität im überkommenen kirchlichen Sinn bedeutet — Haltlosigkeit unserer Zeit wird. Im Elternhaus hält man fest an den alten, starr gewordenen Formen, weil die Lebensmüdigkeit zu sehr unser Dasein beherrscht, als dass wir um einen neuen Inhalt zu ringen vermöchten. Wie oft, ach wie oft hört man einen Vater, eine Mutter, die selbst die christliche Kirche nicht mehr besuchen, sprechen: Das Kind muss doch einen moralischen Halt ins Leben mitbekommen, deshalb schicke ich es in die kirchliche Unterweisung. Freilich wird im Laufe des Unterrichtsjahres nicht nachgeprüft, ob der Knabe, das Mädchen den «moralischen Halt» auch bekomme. Man lacht beim Abendessen über die Spässe, die sich die zukünftigen Konfirmanden ihrem

Selbst ein Verein für Geflügelzucht oder ein Kegelklub gibt sich seine Satzungen, wodurch Rechte und Pflichten, Eintritt und Austritt der Mitglieder geregelt sind. Einrichtungen, die von jedermann als allgemein nötig und verbindlich anerkannt sind und deshalb vom Staate unterstützt werden, unterliegen staatlicher Leitung, bei uns in der Schweiz also der des Bundes und der Kantone. «Jeder Schweizer ist», wenigstens heute noch laut der Bundesverfassung, «wehrpflichtig» oder wehrersatzpflichtig; für «genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll» und allgemein verbindlich («obligatorisch») und demgemäß «in den öffentlichen Schulen unentgeltlich» ist, haben die Kantone zu sorgen. Für die Kirche oder die einzelnen Kirchen unseres Landes besteht in unserer Verfassung von 1874 keine einzige staatliche Anerkennung oder Gewährleistung dieser Art; die auf sie bezüglichen Bestimmungen sind ausschließlich negativen, ja abwehrenden Inhalts. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist *unverletzlich* — auch von seiten des Staates natürlich, der gegen die Gläubigen keinen Zwang ausüben soll, aber nach dem Sinne des damaligen Gesetzgebers vor allem von seiten der Kirche, die den Ungläubigen keinen Zwang antun darf; «Beeinträchtigung» dieser Freiheit in der Schule durch ein religiöses Bekenntnis ist sogar ausdrücklich verpönt; «Niemand» darf zu einer religiösen Genossenschaft oder Handlung oder zu einem religiösen Unterricht zwangsweise angehalten werden; «keinerlei» Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur, keinerlei «Glaubensansichten» dürfen die Ausübung bürgerlicher Rechte beschränken; «niemand» ist gehalten, Steuern für eigentliche Kultuszwecke zu bezahlen. Der Aufenthalt und die Wirksamkeit von Jesuiten, die Errichtung neuer Bistümer und Klöster im Lande sind «unzulässig» oder durch den Staat eingeschränkt; die Feststellung des Zivilstandes und die Verfügung über die Orte für die Bestattung der Toten sind der Kirche entzogen und «Sache der bürgerlichen Behörden»; das Recht zur Ehe steht unter dem Schutze des Bundes und darf aus kirchlichen Rücksichten «nicht beschränkt werden». Bei «Eingriffen» der Kirche in staatliche Rechte, bei «Anständen», die auf Kosten der Ordnung und des öffentlichen Friedens bei der Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften entstehen, haben Bundes- und Kantonsbehörden die Entscheidung zu treffen. Positiv und kirchliche Ansprüche anerkennend klingt einzig die Gewährleistung «freier Ausübung gottesdienstlicher Handlungen»; aber auch diese Gewährleistung gilt nur «innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung», von denen wenigstens die letzteren in bewegten Zeiten durch die Behörden ziemlich willkürlich können gezogen werden. Also die Schweizer Bundesverfassung erklärt zwar Heer und Schule als allgemein verbindliche Einrichtungen; sie beansprucht, verwaltet und bestreitet als Bundessache das Münz-

Pfarrer gegenüber leisten, und nimmt sich in der Gemütlichkeit des Bekanntenkreises mit den üblichen Witzen über Sonntagspredigt und Pastorenweisheit nicht sonderlich in Acht, auch nicht in Anwesenheit der Kinder, die man in diese Sonntagspredigt und zu eben diesem «Pastor» schickt. Und im Frühling ist mit dem schwarzen Rock und mit ein paar Rührseligkeiten die Sache abgetan, das Kind hat seinen «moralischen Halt» fürs Leben bekommen! (Ich schreibe diese Dinge nur an diejenigen, die es angeht.) Ist es nicht natürlich, wenn in dem oben beschriebenen Fall eine Kluft zwischen Elternhaus und aufwachsendem Sohn, Tochter entsteht? Der junge der Schule entwachsene Mensch sieht mit gespannten Augen auf das kommende Leben mit seinen tausend Möglichkeiten. Seele und Geist, der Schulbank und der vollgepfropften Hefte müde, sehnen sich nach neuer lebendiger Nahrung. Sie wollen die Brücken sehen, welche die Lehre mit der Tat verbinden. Stürmisch fordern sie vom Leben Beweise für das Bücherwissen. Das innere Gären und Drängen verdichtet sich zu Fragen, ausgesprochenen und ewig stumm bleibenden. Und wenn ein Vater, in welchem sich jede innere Regung, jede Sehnsucht längst zur Ruhe gelegt haben, seinen gequälten Jungen damit abfertigt, dass er ihn in die Unterweisung schickt, — zu dem x-beliebigen Pfarrer, der just an die Reihe kommt — ohne zu prüfen, ob dieser Pfarrer die Berufung zu einem Jugendführer in sich hat oder nicht — dieser Vater, sage ich, gibt seinem verlangenden Sohne Steine statt Brot. Ich möchte an alle Eltern unserer Tage den dringenden Ruf senden: Lasst in Euch selbst die Quellen fließen, aus denen eure Kinder die geistige und seelische Nahrung holen können, welche sie lebenskräftig und freudig macht! Verzichtet nicht dem Alltag zuliebe auf die innere Entwicklung, opfert nicht die Arbeit an Euch selbst der Arbeit, die jeder Tag bringt. Besinnt Euch auf die wahren Ziele der Menschheit, und wenn die alten Begriffe der Religion und Moral für Euch starr geworden sind, so ringt nach neuen Inhalten und gestaltet neue, Euch gemässe Formen. Macht aus Euerm Heim

wesen, das Postwesen, das Zollwesen, da die Notwendigkeit dieser Einrichtungen sozusagen allgemein anerkannt ist; sie gewährleistet ausdrücklich die Pressfreiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit, weil wenigstens die große Mehrheit des Volkes damit einverstanden ist; aber diese selbe Verfassung enthält keine uneingeschränkte Anerkennung einer Kirche oder einer Religionsübung, beschneidet diese vielmehr stark durch den Hinweis auf die vom Staate dafür aufzustellenden Schranken der «öffentlichen Ordnung»; sie weiß und enthält überhaupt von Kirche und Religion, die in früheren Zeiten in hohem Maße Staatssache waren und es in den Kantonsverfassungen zum Teil wohl noch sind,⁴⁾ gar nichts als jene paar Polizeivorschriften über das, was diese Kirche oder Religion nicht darf und nicht soll, und sodann jene pomphaften und anmaßenden fünf Worte, die als Dekoration aus alter Zeit über ihrer Tür stehen geblieben sind: «Im Namen Gottes des Allmächtigen!», worin der Gesetzgeber, also das Volk oder seine Vertreter ohne Ausnahme, einen persönlichen Gott anzuerkennen vorgeben, was freilich in dieser Allgemeinheit weder 1794 zu Paris, noch 1874 zu Bern, noch heute in der ganzen Welt, zutrifft oder zutraf.⁵⁾ Aber trotz der tatsächlichen Ignorierung durch den Staat gebärdet sich die Kirche der Hauptkonfessionen immer noch als eine dem

⁴⁾ Die Behörden von Zürich haben kürzlich denen von Schwyz, die einen wegen Gotteslästerung zu sechs Monaten Arbeitshaus verurteilten und seinerzeit aus der Untersuchung nach Zürich entlassenen Arbeiter ausgeliefert haben wollten, dieses Gesuch abgeschlagen, da das zürcherische Recht das Vergehen der Gotteslästerung nicht kenne. Wegen desselben Vergehens war vor fünfzig Jahren in Uri der Aargauer Ryniker einer Prügelstrafe verfallen, was den Hauptanstoß zur Schöpfung der neuen Bundesverfassung mit ihrer Gewährleistung der Glaubensfreiheit und mit der allgemeinen Abschaffung der Körperstrafen gab.

⁵⁾ Das im Rechtsleben von den Nachbarstaaten uns zunächst-stehende *Deutsche Reich* «gewährleistet» durch seine Verfassung vom 31. Juli 1919 nebst der Glaubens- und Gewissensfreiheit ohne Einschränkung die «ungestörte Religionsübung», der sie den «staatlichen Schutz» zusichert (Art. 135), anerkennt aber ausdrücklich «keine Staatskirche» und erteilt von Staatswegen alten und neuen Religionsgesellschaften, sowie Vereinigungen und Verbänden, die sich «die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen», als öffentlich-rechtlichen Körperschaften die gleichen Rechte; die bisherigen Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden nach den vom Reiche aufzustellenden Grundsätzen durch die Landesgesetzgebung abgelöst (Art. 137 f.), also diese sämtlichen Genossenschaften und bisherigen Kirchen in Geldsachen vom Staate getrennt. — In Frankreich hat am 20. Jänner 1920 der Ministerrat unter Millerand kundgegeben, dass der Staat überhaupt «sich nicht in konfessionelle Angelegenheiten mischen» werde und «dass die Trennung von Staat und Kirche «keinen Kriegszustand, sondern eine freiheitliche Ordnung der Dinge» bedeuten solle (was unseres Erachtens von der Kirche abhangt wird!); im ganzen der alte Grundsatz der staatlichen Toleranz oder Nichtmischung ohne Rücksicht auf mögliche neue religiöse Gemeinschaftsbildungen (wie auch weiterhin die Erklärung: «Das Kapital muss arbeiten und die Arbeit zu Besitz gelangen» einer dem neuen Geist der Zeit fremd gegenüberstehenden Staatskunst entspricht).

Staat ebenbürtige Macht, mit der dieser dann auch wie Macht mit Macht verhandeln soll, und sie gebärdet sich bei uns, wie anderswo, heute noch, bald ein halbes Jahrhundert seit dem Bestehen dieser Verfassungsbestimmungen, als die anerkannteste und selbstverständlichste aller öffentlichen Einrichtungen. Sie nimmt, wie wenn sich das ganz von selbst verstünde, innerhalb des engern oder weitem Staatswesens, worin sie kraft einer vor vier Jahrhunderten getroffenen Entscheidung des Volkes oder der Obrigkeit herrscht, alle von Eltern ihres Glaubens erzeugten Kinder, obwohl es keine anerkannte Staatskirche mehr gibt, von der Geburt an als Mitglieder einer bestimmten Religionsgenossenschaft in Anspruch und läßt sich alle diese niemals in sie eingetretenen sogenannten Gemeindeglieder zur Taufe, zur sogenannten Konfirmation des angeblich für sie abgelegten Taufgelübdes und endlich zur kirchlichen Bestattung zuführen, ohne daß ein solches Mitglied auch nur einmal im Leben auf rechtsgültige Weise angefragt worden wäre oder sich bindend darüber erklärt hätte, ob es wirklich Mitglied der Religionsgesellschaft sein oder bleiben wolle. Erklärte Unkirchliche, Sektierer und ihre Kinder bleiben vielleicht auf Hörensagen oder Vermutung außerhalb der Rechnung, bis dann etwa der Steuerzettel der weltlichen Behörden mit einem verschämten Ansatz für die «Kirchensteuer» im Betrage von 6 bis 15 Prozent der Staatssteuer ins Haus fliegt und der Empfänger den Irrtum oder die Bauernfängerei der Kirchenbehörde berichtet, worauf die stolze «Gemeinschaft der Heiligen» ebenso geräuschlos den Rückzug antritt. Dagegen legt dann diese Gesellschaft zu Handen der willkürlich als Mitglieder beanspruchten Gemeinde- oder Landeseinwohner mit Hilfe der willfähigen Orts- und Staatsbehörden Beschlag auf die in längst vergangener Zeit ihrer Kirche zugesprochenen schönsten und stimmungsvollsten Gebäude der Städte, die altherwürdigen Bet- und Predighäuser der Dörfer und fast noch überall auch auf einen beträchtlichen Teil der Staats- und Gemeindesteuern und auf die ehemals von der Gesamtheit der Bürger errichteten Stiftungen, um daraus den Unterhalt der Kirchen und ihrer Diener, sowie die Kosten der Bildungsanstalten für diese zu bestreiten. Da aber, wo man, wie längst schon in Amerika, und neuerdings bei uns etwa in Basel oder Neuenburg, die Kirche vom Staat getrennt, d. h. wirtschaftlich auf eigene Füße gestellt hat, sind ihr doch in einer hinreichenden Aussteuer und vornehmlich in dem Besitz der würdigsten Räume und ehrwürdigsten Formen für festliche Veranstaltungen die Mittel geblieben, die Menge in ihrem Bann zu halten und damit ihr eigenes Leben auf verhängnisvolle Weise künstlich zu verlängern. Denn was ist die Kirche, was insbesondere die uns hier am nächsten stehende protestantische, heute noch?

Es ist ja wahr: ihre Vertreter sind zumeist wohlmeinende und befähigte, nicht bloß in ihrem herkömmlichen Fachstu-

einen Garten, in welchem Eure Kinder in Sonnenschein und Schönheit wachsen können, dann werdet Ihr das abgegriffene, so hässlich in die Ohren klingende Wort: «Es kommt naturnotwendig zu Trennung und Entfremdung zwischen Eltern und Kindern in einem gewissen Alter» Lügen strafen und aus Eurer Erfahrungswelt bannen! Nichts erschüttert so sehr das Vertrauen des Kindes, wie wenn es sieht, dass in seinem Heim «das Leben von der Lehre» getrennt wird. Unsere Weltanschauung ausbauen und unser Tun und Lassen nach ihr richten, dieses Prinzip tut unserer armen Zeit not. Die Synthese suchen zwischen Wort und Tat, mehr Konsequenz im Leben, auch in seinen bescheidensten Äußerungen — und wir werden die Wirkung auf die Jugend, die mit uns in Beziehung steht, nicht länger einbüßen. Aus erstarrten Menschen der Vergangenheit, aus ratlos bangen Fragern der Gegenwart — Menschen der Zukunft werden, unseres Weges bewusst.

Mit der Erwähnung des Zukunftsmenschen komme ich zu J. Verwey und zu seinem Werk: *Der Edelmensch* und seine Werte. Gerade dieses Buch scheint mir aus der Einsicht in die tiefe Not unserer Zeit entstanden zu sein. Beide Bücher, der *Edelmensch* und der religiöse Mensch der Gegenwart etc., möchte man allen denen zur Lektüre empfehlen, die immer noch der Ansicht sind: Ohne christliche Kirche keine Moral, keine menschliche wahre Güte und keine wahrhafte Liebe. Sie dürften erfahren, dass alle diese Dinge bestehen können, ohne das spezifisch christliche Bekenntnis, ja sie würden staunend wahrnehmen, dass die sogenannten «Gottlosen» nicht jede Glaubenskraft eingebüßt haben und dass auch für sie das religiöse Urerlebnis bestimmend und richtunggebend gewesen ist.

Das Buch: «*Der Edelmensch und seine Werte*» ist für diejenigen geschrieben, die in unserer Zeit sozusagen in der Luft hängen, — keinen Himmel mehr über sich fühlen und unter sich kein Erdreich, in welchem sie wachsen und gedeihen können. (Fortsetzung folgt.)

E. Fischer.

Der Grütlkalender für das Jahr 1923, redigiert von alt Nat.-Rat Robert Seidel, Privatdozent in Zürich

ist, wie seine Vorgänger, eine Schrift, die wir freigeistigen Menschen sehr empfehlen möchten. Was diesen Kalender vor so vielen andern auszeichnet, ist, dass er sich nicht damit begnügt, einen oberflächlichen Weltüberblick und einigen mittelmässigen Unterhaltungsstoff zu bieten; er ist eine jener Volksschriften, die nicht einfach sich dem Geschmack des Leserpublikums anpassen, um gekauft zu werden; er ist das Werk eines praktischen Sozialpädagogen, der das Volk allmählich zum Denken und zu einem guten Geschmacke erziehen will, eines Schriftstellers, der nicht fragt: was beliebt?, sondern das gibt, von dem er überzeugt ist, dass es gut tut und zu höheren geistigen Ansprüchen anregt. Vor allem sei Robert Seidels Beitrag «Friedrich Engels' Jugendzeit bis zur Mannesreife» genannt, der in einfacher, klarer Darstellung in freigeistiges und soziales Denken und Empfinden einführt. Gemütvoller Erzählungen wechseln mit interessanten Schilderungen aus Natur (Wanderung zur Albert Heim-Hütte am Winterstock von R. Seidel) und Technik (Die Kraftwerke Amsteg und Rütom der Schweiz, Bundesbahnen von Kurt Seidel); die Abschnitte «Soziale Momente im Strafrecht» von Prof. E. Zürcher, «Von der Seele» von Dr. Erich Braun sind wertvolle wissenschaftliche Beigaben. Gute Poesie und gesunder Humor, zwischen die Stücke belehrenden oder erzählenden Inhalts eingestreut, bieten reiche Abwechslung. Bildliche Darstellungen fügen sich dem Texte ein oder reihen sich als Vertreter ihrer Kunststrichtung selbständig mit erklärenden Worten ein. Eine vollständige Aufzählung des ganzen Inhaltes liegt nicht im Rahmen einer kurzen Besprechung; das Gesagte mag die Reichhaltigkeit und den Wert des Grütlkalenders 1923 genügend dargetan haben und den Preis von nur einem Franken als sehr bescheiden erscheinen lassen.

E. Br.

dium, sondern auch in der Wissenschaft, der Kunst und Dichtung der Zeit und der Vorzeit wohl vorgebildete Männer — und neuerdings bereits auch Frauen —, die es mit ihrem Beruf ernst nehmen und Führer und Lehrer ihres Volkes zum Glück und zum Recht sein möchten. Sie sind wohl auch für ihre Person zum größten Teil frei von dem frühern Glauben der Kirche an einen persönlichen, dem menschlichen Denken vorstellbaren Gott, an eine Erlösung durch den Tod eines Gottessohnes, an geschene oder künftig mögliche, den Naturgesetzen zuwiderlaufende Wunder, an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Aber sie wissen auch sehr wohl, daß ein Teil ihrer Gemeinde den Glauben an diese poetischen Gebilde einer kindlich frommen und beschränkten Zeit noch festhält und darin nicht gestört sein will, und so helfen sie sich mit Umdeutungen und Zweideutigkeiten, hinter denen die Gläubigen immer noch die Möglichkeit der gewohnten Vorstellungen vermuten können. Hat doch auch in der Sprache der Bibel fast jedes Wort neben dem natürlichen noch einen andern Sinn: warum soll da der Lehrer der Gemeinde nicht auch z. B. am christlichen Auferstehungsfeste den Armen am Geiste das alte Osterevangelium predigen und es gleichzeitig den Wissenden als eine poetische Frühlingsbotschaft auslegen? Warum nicht am Karfreitag die erhabene altjüdische Symbolik des Abendmahlsweins als des Blutes, das «vergossen wird zur Vergebung der Sünden», für einen Teil der Festfeiernden zu einer Erinnerung an den letzten Abschiedstrunk des Rabbis von Nazareth herunterstimmen, während die Liturgie die wenigen, die es noch nötig haben, nach wie vor die wohligen Schauer des Genusses von Leib und Blut Christi, die der Unwürdige «sich selber zum Gericht» isst und trinkt, empfinden läßt? Solche Unwahrhaftigkeiten aber pflanzt die Kirche bei ihren Dienern und im Volke, weil sie sich immer noch für eine Glaubensgemeinschaft hält oder ausgibt, während doch eine Glaubensgemeinschaft, wie eine christliche Gemeinde oder Kirche sie darstellen müßte, zur Unmöglichkeit oder zur Lüge geworden ist, seitdem die Menschen selbständig denken gelernt haben.

II. Unhaltbare Ansprüche der Kirche: kirchliche Trauung, Taufe, Konfirmation, Bestattung, Kultusgebäude.

Nun tut aber die Kirche, und zwar jede wie immer genannte Kirche, immer noch dergleichen, als gäbe es eine Glaubensgemeinschaft, die hinter ihr steht; sie predigt, lehrt, betet und segnet im Namen eines persönlichen Gottes und seiner übernatürlichen Offenbarungen; sie feiert Feste wie Auferstehung und Himmelfahrt als wäre hiefür die alte Glaubenseinheit noch vorhanden, und bemüht sich mit Erfolg, das Bestehen dieser Einheit der urteilslosen Menge glaubhaft zu machen und durch blendende Versammlungen und Schaustellungen einzuprägen.

Nicht bloß die katholische Kirche, die wenigstens äußerlich eine solche Einheit noch darstellt und bekennt, veranstaltet solche Schaustellungen ihrer Macht und Größe in den neuerlich eingeführten Eucharistischen Kongressen zu Ehren des «Altarsakraments»: seit Jahren sind auch die protestantischen Kirchen, die von Anfang an in zwei, und seither in der Alten und der Neuen Welt in unzählige verschiedene Bekenntnisse gespalten waren und sind, eifrig bestrebt, durch Massenaufmärsche die Gemeinschaft und Lebenskraft ihrer religiösen Ueberzeugungen der Welt und vor allem den eigenen Gläubigen und Ungläubigen zu beweisen. Vor zwei Jahren haben wir eine «Interkirchliche (!) Versammlung» in Zürich gesehen und gleichzeitig von einem «allgemeinen Kirchenkongreß» in Genf gehört, der unter englischer Führung die «Einigung und Einigkeit aller Kirchen» zu einer «einigen und einigen Weltkirche» und «die Aufrichtung des Reiches Gottes» herbeiführen wollte, aber davon — die römisch-katholische Kirche ausschloß! Zu Anfang des laufenden Jahres hat der Schweizer Zweig dieses «Weltkirchenbundes» oder «Weltbundes der Kirchen für Freundschaftsarbeit zwischen den Völkern», wie er sich umständlicher, wenn auch nicht gerade verständlicher nennt, auf den verflochtenen August einen «Weltkongreß» in Kopenhagen ausgeschrieben, der sich unter anderem mit der Stellung des Weltkirchenbundes zum Völkerbund und mit der Einführung der Weltbundideen in den Schulen befassen sollte. Wir haben von dieser Unternehmung nichts weiter gehört, glauben aber,

daß auch einsichtige Kirchenmänner sich davon nicht mehr versprechen werden als von der bescheidenen «Schweizerischen Reformierten Kirchenkonferenz» von 1922 in Olten, die damals «das Reich Gottes verwirklichen» wollte durch einen «Kirchenverband» der evangelischen Christen der Schweiz mit Inbegriff aller kirchlichen Gemeinschaften von mindestens 5000 Mitgliedern.

Wirksamer und bewährter freilich, aber deshalb auch bedrohlicher für alle, die in jeder Kirche von heute eine Unwahrheit sehen, ist der Einfluß, den sie fortwährend und alltätig durch die alleinige Verwaltung und Spendung der Mittel, die Marksteine im Leben des Einzelmenschen festlich zu bezeichnen, auf alle Stände und Alter ausübt. Auf ihre vorgebliche Glaubensgemeinschaft verpflichtet die Kirche bei allen großen Ereignissen des Einzel- und des Familienlebens die harmlose oder gleichgültige Menge, die sie dadurch zur Unwahrhaftigkeit und Heuchelei erzieht. Denn mögen auch ihre Vertreter immer und immer wieder versichern, sie üben keinen Zwang aus: tatsächlich tun sie es doch, indem sie sich vor den vielen Urteilslosen als von Gott und der Obrigkeit bestellte Vermittler der göttlichen Lehre und des göttlichen Segens ausgeben, indem sie für ihre sonn- und festtäglichen Zusammenkünfte und namentlich für die Lebensfeiern der Gemeindeglieder die altherwürdigen Formen und Räume als ihr Erbteil ausschließlich in Anspruch nehmen und durch diese Lockungen schon die Jugend und dann auch das reifere Alter, das sich sonst kaum je um sie kümmern würde, zu Heuchlern und Lügern machen. Diese Enterbung der Nichtkirchlichen, diese ausschließliche Beschlagnahme eines diesen mitgehörenden idealen Besitzes durch die ihn immer noch verwaltende Minderheit empfindet die Zeit mehr und mehr als ein Unrecht, das nicht länger bestehen darf. Und das gedankenlose oder bewußt unwahre Mitmachen von Formen und Bekennen von Glaubenssätzen, die kein denkender und aufrichtiger Mensch mehr ernst nimmt, wird mehr und mehr unerträglich so gut für die, die es begehen, als für die, die ihre Mitmenschen es zu begehen zwingen.

Da sind zwei junge Leute, die sich lieben und die sich fürs Leben ehelich verbinden möchten. Ihre Erziehung, ihre Bildung ist die heute allgemein übliche gewesen: man hat sie in der Familie, in der Schule durch Beispiel und Belehrung vorbereitet für ein tätiges und nützliches Leben, für einen angenehmen und förderlichen Verkehr mit den Menschen. Man hat sie auch zu Hause und im Unterricht eingeführt und einführen lassen in die herkömmlichen religiösen Vorstellungen von Gott, Erlösung, Jenseits; aber auf ihr tägliches Tun und Lassen haben diese viel weniger Einfluß geübt als der Wunsch, es einmal in der Welt gut zu haben und ihrer Umgebung zu gefallen, auch daneben andern — der Familie, dem Gemeinwesen, der Menschheit — nützlich zu sein. Ihren geistigen und gemüthlichen Bedürfnissen haben sie, soweit ihre Verhältnisse es gestatteten, genügt durch den Besuch von Theater, Konzert, Unterrichtskursen und Vorträgen, haben sich vielleicht auch ausübend in Musik und Schrifttum oder gemeinnützigen Werken betätigt, der Mann wenigstens auch bereits in einem Berufe gearbeitet. In die Kirche sind sie wohl seinerzeit als Neugeborene durch eine ihnen unbewußte sinnbildliche Handlung und durch ein mit andern Kindern oder Halbkindern abgelegtes Bekenntnis aufgenommen worden; aber ein persönliches Verhältnis zu ihr haben sie bisher kaum gehabt; denn auch die sogenannte Kommunion ihrer Religionsgenossenschaft oder die Beichte der katholischen Kirche haben sie nur als allgemeinen Brauch hie und da an den für die ganze Gemeinde hiezu bestimmten Tagen ohne innere Nötigung mitgemacht. Von dem Glauben an einen persönlich vorstellbaren Gott, der das einzelne Menschenschicksal regiert, der im Tode seines Sohnes die Gläubigen vom ewigen Tode erlöst hat, um sie einst ins ewige Leben mit ihm aufzunehmen, ist wenigstens der Mann durch seine Weltanschauung und Welterfahrung innerlich längst abgekommen. Nun aber sollen diese beiden jungen Liebesleute auf einmal, ebenfalls nach allgemeiner Sitte, im ernstesten Augenblick ihres bisherigen Lebens vor einem Vertreter und vor Angehörigen ihrer sogenannten Glaubensgemeinschaft sich durch ein persönlich und einzeln vor ihr zu sprechendes Jawort und feierliches Gelübde zu ihrer Kirche und zu deren Gott und Glauben bekennen. Der Mann wird

sich vielleicht aus Ehrlichkeit und Unabhängigkeitssinn dagegen sträuben und der Braut seine Bedenken mitteilen. Aber da stößt er nun schon auf einen kleinen Widerstand, den ersten der ganzen Brautzeit vielleicht. Sie möchte ja gern, nur durch die unerläßliche bürgerliche Förmlichkeit mit ihm verbunden, an seiner Seite ins Leben hinein wandern, wohin es auch wäre; aber sie hat doch, wie er selbst im Grunde auch, das Bedürfnis nach irgendeiner ernstesten Feierlichkeit bei diesem großen ersten Schritt in die Welt, und der Gedanke eines Verzichtes auf die kirchliche Trauung erregt bei der Beratung mit den beiden Familien entschiedenen Widerspruch, besonders bei deren weiblichen Mitgliedern. Es könne doch dem Kind nichts schaden, meint etwa die Brautmutter, wenn es gerade an diesem Tage ein ernstes Wort zu hören bekomme, das ihm ins Eheleben, wo man dergleichen oft recht nötig habe, als Mahnung nachfolge. Sie ihrerseits, erwidert die künftige Gegenschwieger, könnte es wohl ohne die kirchliche Zeremonie machen; aber die oder der aus der Verwandtschaft könnte sich doch vielleicht an der Weglassung der gewohnten kirchlichen Feier stoßen, und Aergernis geben wolle man denn doch gerade an solch einem Tage nicht. Dann, bemerkt eine der Brautjungfern, seien ja Kranz und Schleier schon gerüstet, und die könne man doch in die Schreibstube eines gewöhnlichen Standesbeamten hinein so wenig tragen wie das weißseidene Hochzeitskleid, das nun einmal nur in die Kirche und — in den Speise- und Ballsaal gehöre. Und die Orgel und — wenigstens in der und der schön gelegenen Landkirche — das Glockengeläute gehörten eben auch dazu, heißt es weiter, und der junge Pfarrer dort sei ja so liberal! Und so kommt es halt doch zu der kirchlichen Trauung des ganz unkirchlich gesinnten Paares: die Glocken klingen, die Orgel rauscht, die Blumen duften, der Pfarrer macht es kurz und gut, die Spitzentüchlein sind in Bewegung, und der peinliche Moment, wo der geistliche Herr eben doch im Namen Gottes und der Kirche, die für das Brautpaar und viele der Gäste Unwahrheiten sind, die beiden jungen Kirchgenossen als solche einsegnet und feierlich verpflichtet, geht unter in der allgemeinen Rührung, die es mit den dabei gesprochenen Worten nicht genau nimmt: sind es doch nur Worte!

Aber Worte in solcher Stunde und an solchem Orte haben ihre Bedeutung und ihre Folgen. Hier wie überall heißt es: Nur der erste Schritt fällt schwer. Alle folgenden ergeben sich nun von selbst. Die Kirche, die man zur Feier des Antritts der Ehe aus Gemütsduselei oder aus Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit zu Hilfe gerufen hat, bleibt nun durch das ganze Leben der neuen Familie deren Begleiterin und stellt sich bei allen häuslichen Erlebnissen mit ihren Forderungen ein.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere „Geistesfreiheit“.

In der höchst anerkennenswerten Absicht, einen Weg zu weisen, auf dem der Leserkreis der „Geistesfreiheit“ erweitert werden könnte, macht ein tätiger Freund und Verfechter unserer Geistesrichtung Vorschläge über die inhaltliche Gestaltung unseres Organs. Wir können raumeshalber die Zuschrift nicht in ihrem ganzen Umfange bringen, notieren aber die wesentlichen Gedanken daraus, ebenfalls mit dem Bestreben, damit dem Blatte und der freigeistigen Bewegung zu dienen.

Weniger Philosophie rein spekulativer Richtung wünscht der Einsender, dafür mehr Lebensphilosophie, die auch für den Laien etwas bedeutet und ihm Kraft und Halt in all den düsteren Lebenslagen gibt.

Wir verstehen diesen Wunsch, und werden darnach trachten, die „Geistesfreiheit“ so zu gestalten, dass sie ihm in weitestgehendem Masse entspricht, denn es ist wahr, was der Einsender sagt: Erziehung und Aufklärung sind nicht möglich, wenn man nicht verstanden wird. — Wir müssen allerdings betonen, dass es für ein nur monatlich erscheinendes Blatt von geringem Umfange sehr schwer ist, mit jeder Nummer allen — ganz verschiedenen Bildungsgraden angehörenden — Lesern in gleichem Masse gerecht zu werden; denn was dem einen ein längst bekanntes Gebiet ist, da bedarf der andere erst der Einführung; Artikeln, die dem einen willkommen sind, gewinnt ein anderer nichts ab. Es ist ja selbstverständlich, dass sich niemand in jeden Wissensstoff einarbeiten kann; dazu ist das Gebiet der Forschung zu weitläufig und der Einzelheiten sind zu viele. Deshalb hat der Leser sich selber keine Vorwürfe zu machen und darf solche auch dem Blatte ersparen, wenn er gelegentlich auf Artikel stößt, die außerhalb seines Denkkreises liegen und ihm also, wie man zu sagen pflegt, „nichts bieten“.

Sehr willkommen sind der Schriftleitung Anregungen, wie sie der eingangs erwähnte Gesinnungsgenosse anbringt; er wünscht u. a. eine leichtverständliche Einführung in philosophisches Denken und schlägt als Themen vor: Wesen und Zweck der Philo-

sophie, Die philosophischen Grundprobleme, Monismus und Dualismus, Materialismus und Spiritualismus, usw. Wir werden den Wunsch zu erfüllen suchen.

Besonders hervorheben aus der Zuschrift unseres Gesinnungsgenossen möchten wir den *Aufruf an die Leser zur Mitarbeit*. Es heisst darin: „Anregend und bildend wird das Organ erst dann, wenn es zum Sprachrohr möglichst vieler wird. Es ist doch klar, ja sozusagen eine Lebensnotwendigkeit, dass auch bei uns auseinandergehende Anschauungen auftauchen. Stellen wir sie zur Diskussion in der „Geistesfreiheit“! So schaffen wir Klarheit.“

Wenn nun aber die verschiedenen geistigen Interessen in unserem Blatte gebührend zu ihrem Rechte kommen sollen, so müssen wir unbedingt zur Erweiterung unserer allzu bescheidenen Zeitschrift schreiten, sei es, dass wir sie in kürzeren Zeiträumen herausgeben oder bei der monatlichen Herausgabe die Seitenzahl vermehren. Dies wird uns aber nur möglich sein, wenn sich die Zahl der Abonnenten wesentlich erhöht. Und dazu bedürfen wir der Unterstützung der bisherigen Leser und Freunde des Blattes, die darin bestände, uns neue Abonnenten zuzuführen. Es ist wohl keiner, der nicht Freunde oder Bekannte hätte, die mit ihm geistesverwandt sind oder die, als Suchende, die freigeistige Welt- und Lebensanschauung kennen lernen möchten. — Da klopft an, Gesinnungsfreunde, und verschafft unserer „Geistesfreiheit“ Heimatrecht! Führt uns jeder von euch auch nur *einen* neuen Abonnenten zu, so haben wir schon so viel gewonnen, dass wir im zweiten Jahrgang den Text erheblich vermehren und damit den Ansprüchen der Leser in grösserem Masse gerecht werden können. Wir zweifeln nicht daran, dass jeder diese Mindestleistung, uns *einen* neuen Abonnenten zu sichern, zustande bringen kann, da ja oft nur kleine finanzielle Bedenken zu überwinden sind. Macht den Zögernden klar, dass vierteljährlich einen Franken zu opfern, wofür man erst noch einen Gegenwert — die Zeitung — erhält, das allerwenigste ist, was man für eine „Idee“, eine Ueberzeugung, einen Kampf für höchste Kulturwerte tun kann.

Wir legen dieser Nummer einen Zettel zur Anmeldung neuer Abonnenten bei, hoffend, den grössten Teil davon mit wenigstens einem Namen zurückzubekommen, wobei wir bitten, uns nur Adressen zu nennen, die für uns mit ziemlicher Sicherheit in Betracht fallen.

Die Schriftleitung.

Zu Hans Kirchsteigers 70. Geburtstag.

Die Freiheit des Geistes braucht Marksteine, um den aus der Finsternis zurückgelegten Weg abschätzen zu können und sich für den Weiterschritt zu rüsten. Am 21. Oktober wurde der Dichterpriester *Hans Kirchsteiger* siebzig Jahre alt und sieht zurück auf ein Leben voll Kampf für ehrliche Wahrheit und für geistige Freiheit. Er hat seine gewandte Feder in warmes Herzblut getaucht, als er den Kampf gegen die feiste Lüge, gegen klerikalen Phrasendrusch und gegen die Dummheit der Menschen aufnahm. Seine Waffe war scharf und rücksichtslos und das Licht, das er als ein wagemutiger Priester in den Nebel herkömmlicher Volksverdummung trug, war grell. Der Nebel hob sich allmählich und tausenderlei Gespenster verhuschten. Der „Teufel“, das Hirngespinnst des mittelalterlichen Grausamkeitstestaments, floh und die Wahrheit und der gesunde Menschenverstand traten aus der Finsternis des geknebelten Geistes. Hans Kirchsteiger verjagte mit seinem Lichte die Dummheit. Und blickt er von dem Marksteine seines siebzigsten Lebensjahres zurück auf seinen Weg, so sieht er ein lichtiges Gebiet und vor sich sieht er die gleißende Sonne der Vernunft, welche durch die Wolken der finsternen Dummheit lacht. So mag er sich sagen, daß es heller Tag werden will durch die Arbeit seines Menschenlebens. Tausende durch die Fessel einer grausamen Ehegesetzgebung geknebelte Menschen haben Kirchsteiger als den Messias zur Erlösung aus geistiger und körperlicher Pein erkannt und wissen ihm zu danken, daß er unentwegt den «eisernen Paragraphen» 111 des österreichischen Gesetzbuches untergrub. Möge ihm, dem treuen Kämpfer für Menschenrecht und Menschlichkeit, an seinem siebzigsten Geburtstag der warmherzige Glückwunsch aller seiner Verehrer und Jünger sagen, daß sie ihm als dem Altmeister der königlichen Kunst des Menschenverstehens nacheifern, um mit ihm und durch ihn eine Welt des klaren Lichtes zu schaffen. Und wenn am Abend die Sonne scheint, so ist es doch so, daß nach einem regenschweren Tage die Menschen sagen: Wie schön war doch der Tag! Und wie schön erst ein Lebensabend, für den sich einer selbst durch treue Pflichterfüllung und rastlose Tat die Sonne schuf. Salzburger Gesinnungsfreunde bereiten für den Ehrentag ihres Meisters eine Festfeier im Kurhaus-Saal, der Anzengruber-Verlag in Wien eine Gesamtausgabe seiner Werke vor!

Dr. O. J.